

DBSV - Telegramm Nr. 14 / 2020

Liebe Betriebssportler*innen,

die Corona - Krise hat unser Leben seit März 2020 stark beeinträchtigt. Eine Zeit, in der von uns allen viel Solidarität, aber auch ein hohes Maß an Disziplin und Verzicht gefordert war. Mit den Erfahrungen seitdem und den positiven Auswirkungen der Präventionsmaßnahmen hat sich die Lage nun etwas stabilisiert. Mit der stufenweisen Rückkehr zum Sportbetrieb können wir nun auch wieder mehr für unsere eigene Gesundheit und Fitness tun. Auch das sonstige Leben in den Straßen, Parks und Restaurants hat deutlich zugenommen. Dabei kommen wir aber auch wieder mit mehr Menschen in Kontakt als zuvor. Wir empfehlen daher die Installation der Corona Warn App der Bundesregierung. Covid-19 stellt nach wie vor eine Gefahr da, aber natürlich wollen wir alle auch in unser vermisstes Alltagsleben zurückkehren. Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unterstützt die Verbreitung der Corona-App als wichtige Maßnahme im Kampf gegen die Verbreitung des Corona-Virus.



Foto: picture-alliance

Dazu hat Alfons Hörmann, der Präsident des DOSB, aktuell ausgeführt: „Wie in den letzten Monaten wollen wir seitens Sportdeutschland eine teamorientierte Bewältigung der Pandemie aktiv unterstützen. Deshalb fordern wir die 27 Millionen Mitglieder auf: „Macht alle mit - denn je größer das Team, desto besser sind die Erfolgsaussichten und umso schneller werden wir zu normalen Lebens- und Sportbedingungen zurückfinden.“ Natürlich muss und wird jeder die Entscheidung für sich selbst treffen. Wir sollten dabei bedenken, dass wir alle gesund und fit bleiben wollen und dabei unsere Sportpartner*innen und Vereinsmitglieder genauso schützen wie uns selbst.

Für den Betriebssport bedeuteten die vergangenen vier Monate - neben dem Verzicht auf die gewohnten sportlichen Aktivitäten - auch die Absage und das Verschieben von internationalen, nationalen und regionalen Sportveranstaltungen und Versammlungen, die lange geplant waren und für die bereits eine umfangreiche Vorarbeit geleistet wurde. Mit den schon angesprochenen schrittweisen Öffnungen ist durch die unterschiedliche regionale Handhabung die anfangs noch vorhandene Klarheit verloren gegangen. Umso wichtiger ist, dass sich jeder die für ihn geltenden Informationen selbst beschafft. Eine Gesamtübersicht aller aktuellen Verordnungen ist derzeit aufgrund des bereits beschriebenen „Flickenteppichs“ nicht darstellbar.

Wir blicken dennoch mit Zuversicht auf das zweite Halbjahr 2020.

Rechtliche Fragen

Wir setzen heute die Serie über rechtliche Fragen fort und danken unserem Generalsekretär für seinen neuen Beitrag. Das Kammergericht (KG) Berlin hat mit dem Beschluss vom 23.12.2019 (Az. 22 W 92/17) über die Frage entschieden, ob eine zwar gewährte, aber sehr kurze Redezeit, eine Verletzung des Mitgliedschaftsrechts darstellt und welche Folgen das für die dann von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse hat. Wie das KG Berlin entschieden hat und mit welcher Begründung erläutert Patrick R. Nessler in seinem anhängenden Fachbeitrag.

Darüber hinaus stellt Patrick R. Nessler auf der Internetseite seiner Kanzlei auch einen Filmbeitrag zum Thema zur Verfügung, in dem der Inhalt des Fachbeitrages noch einmal nachvollziehbar erläutert wird. Wenn auch Sie die Filme anschauen möchten, einfach [hier](#) klicken. Auch zu den anderen zur Corona-Pandemie veröffentlichten Fachbeiträgen werden nach und nach entsprechende Filmbeiträge erstellt und auf der Internetseite der Kanzlei zur Verfügung gestellt.

Deutsche Betriebssport - Meisterschaften 2020 **Stand: 28.06.2020, 18.00 Uhr**

Deutsche Betriebssport - Meisterschaften, die in letzter Zeit zunächst zeitlich verschoben wurden und für die zwischenzeitlich ein neuer Termin im Jahr 2020 festgelegt wurde, sind in der nachfolgenden, aktualisierten Übersicht zu finden. Rückfragen zu den Einzelheiten der DBM bitten wir direkt an den Ausrichter zu richten. Im Grundsatz gilt die bisherige Ausschreibung weiter, Änderungen dazu sind u.a. auch auf der Homepage www.betriebssport.net veröffentlicht, der neue Meldeschluss ist jeweils angegeben. Zusätzlich publizieren wir ab sofort an dieser Stelle auch Hinweise auf weitere Veröffentlichungen zur jeweiligen DBM im Internet (Homepage bzw. soziales Netzwerk), sofern solche seitens des Ausrichters bestehen und uns mitgeteilt wurden.

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldefrist bis</u>
01./02.08.2020 Info: www.facebook.com/verschiedeneDBM	Einbeck/Nieders.	01.DBM Tennis Einzel, Doppel, Team	30.Juni 2020
30.08.2020 Info: www.facebook.com/DBMRadsport	Hannover	03.DBM Straßenrennen 78 km	25.August 2020
03.09.-06.09.2020 Info: www.bsv-hamburg-bowling.de oder www.facebook.com/DBMBowling	Hannover	22.DBM Bowling Team/Einzel	10.Juli 2020
06.09.2020 Info: www.facebook.com/verschiedeneDBM	Hamburg	01.DBM Triathlon Langstrecke (Iron Man)	15.August 2020
12.09.2020 Info: www.facebook.com/verschiedeneDBM	Hamburg	03.DBM Drachenboot	15.August 2020
13.09.2020 Info: www.facebook.com/verschiedeneDBM	Hamburg	04.DBM Basketball	15.August 2020
19.09.2020 Info: www.facebook.com/DBMFussball	Hamburg	13.DBM Kleinfeldfußball Herren	15.August 2020
20.09.2020 Info: www.facebook.com/DBMFussball	Hamburg	01.DBM Kleinfeldfußball Damen	15.August 2020
19./20.09.2020	Heusweiler/Saar	01.DBM Schießen Pistole/Revolver	Ausschreibung folgt
26.09.2020 Info: www.facebook.com/verschiedeneDBM	Hamburg	01.DBM Billard	15.August 2020
01.10.-04.10.2020 Info: www.bsv-hamburg.de/dbmm2020-schach.html oder www.facebook.com/DBMSchach	Hamburg	20.DBM Schach Viererteams	20.August 2020
02.10.-04.10.2020	Dortmund	08.DBM Sportkegeln (Schere)	Ausschreibung folgt
07./08.11.2020 Info: www.bsv-h.de/deutsche-betriebssportmeisterschaften-im-darts-2020/ oder www.facebook.com/BetriebssportDarts	Hannover	02.DBM Darts	25.Oktober 2020

Deutsche Betriebssport - Meisterschaften 2021:

07.01.-10.01.2021	Berlin	09.DBM Bowling Trio	25.November 2020
Info: www.bsv-hamburg-bowling.de oder www.facebook.com/DBMBowling			
04.03.-07.03.2021	Hamburg	15.DBM Bowling Doppel / Mixed	15.Januar 2021
Info: www.bsv-hamburg-bowling.de oder www.facebook.com/DBMBowling			
19.06.2021	Lüneburg	02.DBM 100 km Heidelauf (Team)	Ausschreibung folgt
19.06.2021	Lüneburg	01.DBM 100 km Heidelauf (Einzel)	Ausschreibung folgt
19.06.2021	Lüneburg	01.DBM 100 km Ultra 2er-Lauf	Ausschreibung folgt
20.06.2021	Wiesbaden	01.DBM Duathlon	Ausschreibung folgt
20.08./21.08.2021	Berlin	22.DBM Golf Finale	Ausschreibung folgt
17.10.2021	Hamburg	07.DBM LA Speicherstadtlauf (10km)	Ausschreibung folgt

Aus 2020 nach 2021 verschobene Deutsche Betriebssport - Meisterschaften (noch ohne Termin):

13.Betriebs-Skat Meisterschaft	Termin folgt für 2021	Hamburg	Ausschreibung folgt
08.Betriebs-Doppelkopf Meisterschaft	Termin folgt für 2021	Hamburg	Ausschreibung folgt
08.Betriebs-Rommé Meisters.	Termin folgt für 2021	Hamburg	Ausschreibung folgt
08.DBM Hallenhandball	Termin folgt für 2021	Mannheim	Ausschreibung folgt
07.DBM Triathlon Olympische Distanz	Termin folgt für 2021	Tübingen	Ausschreibung folgt
01.DBM Petanque	Termin folgt für 2021	Mannheim	Ausschreibung folgt

Im Jahr 2020 haben bisher folgende DBM stattgefunden bzw. wurden abgeschlossen:

02.01.2020 - 05.01.2020	Hamburg	08.DBM Bowling Trio
25.01.2020	Neunkirchen - Wellesweiler	21.DBM Hallenfußball
05.03.2020 - 08.03.2020	Leipzig, Halle/Saale, Markkleeberg	14.DBM Bowling Doppel/Mixed

Abgeschlossen wurden in diesem Jahr auch die 3.DBM Fernschach 2017 im Einzel, die 4.DBM Fernschach 2018 im Einzel und die 14.DBM Fernschach 2018 in der Mannschaft.

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mailadresse: ws.grossmann@t-online.de
Bodo Christ (DBSV-Golfbeauftragter) Mailadresse: bodo-christ@t-online.de

Weitere dem DBSV mit der Bitte um Veröffentlichung gemeldete Turniere für 2020/2021:

27.-30.08.2020 Fußball Da/He	Prag Information und Registrierung ist unter info@praguesbarrel.eu möglich	Prager Fäßchen - Turnier
29.08.-05.09.2020 Tennis Einzel/Doppel/Mixed	Rovinj/Kroatien Information und Registrierung bis 12.8.2020 unter www.hssr.hr und mit Mail an hssr@zg.ht.hr	27.Tref Europa Festival
05.09.-27.09.2020 40 Sportarten	Hamburg Informationen unter www.hamburgjade.de	05.Hamburgjade 2020
19.09./26.09.2020 Beachvolleyball	München Infos und Anmeldung unter www.bavarianbeachcup.de	Bavarian Beach Cup
18./19.09.2020 Bowling, Einzel	Berlin City Bowling Hasenheide Neue Welt Meldungen bis 10.9.2020 an tronnie@snaflu.de	03.DBSV-Nachttturnier Info unter www.bowlen-in-berlin.de
08.05.2021 Leichtathletik	München Im Englischen Garten Terminvorankündigung - weitere Informationen folgen	14.Münchener-Kindl-Lauf

Internationale Betriebssport - Großveranstaltungen der WFCS und EFCS

Meldeschluss:

19.03.-22.03.2021	15.Europäische Winterspiele (ECWG 2020) (siehe auch Homepage www.european-company-winter-sport-games-2020.eu)	Bulletin folgt
16.06.-20.06.2021	Athen/Griechenland 03.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2020) (siehe auch Homepage www.athens2020.org)	15.01.2021
Termin folgt ***	Arnheim/Niederlande 23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021) (siehe auch Homepage www.ecsgarnhem2021.com)	Bulletin folgt
Termin folgt	Leon/Mexiko 04.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022)	Bulletin 1 folgt
14.06.-18.06.2023	Bordeaux/Frankreich 24.Europäische Sommerspiele (ECSG 2023) (siehe auch Homepage www.ecsgbordeaux2023.fr)	15.01.2023
Juni 2024	Catania/Italien 05.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024)	Bulletin 1 folgt

*** Die EFCS und der Ausrichter in den Niederlanden arbeiten an einer verantwortungsvollen terminlichen Lösung, die dann die Belange aller Beteiligten berücksichtigen soll. Sobald uns ein neuer Termin vorliegt, werden wir diesen wie immer im Telegramm, auf unserer Homepage und in den sozialen Netzwerken umgehend veröffentlichen. Wir gehen augenblicklich davon aus, dass es nach dem Vorbild anderer internationaler Großveranstaltungen wie z.B. der Olympischen Sommerspiele in Tokio, der Fußball - Europameisterschaft und nicht zuletzt der Weltspiele des Betriebssports in Athen eine Verlegung der ECSG um ein Jahr nach 2022 geben könnte. Wir hoffen sehr, dass Ihr den griechischen und niederländischen Ausrichtern der zeitlich veränderten Welt- und Europaspiele die Treue haltet, denn es hat schon im Vorfeld jede Menge Arbeit gekostet und wird dies auch weiterhin tun, um alles zur Zufriedenheit umzuplanen. Niemand konnte diese Entwicklung bei der Vergabe der jeweiligen Spiele auch nur ansatzweise ahnen. Jeder Ausrichter darf nun mit unserer Unterstützung rechnen, um die beliebten Spiele erfolgreich durchführen zu können.

Wir wünschen eine schöne Sommerzeit

Wir wollen es auch in diesem Jahr nicht versäumen, allen, die in den nächsten Wochen in die Ferien gehen, eine schöne Zeit und vor allem gute Erholung zu wünschen. Bitte denkt aber daran, dass auch viele Ehrenamtliche in den nächsten Monaten im Urlaub sein werden, so dass sich Berichterstattungen, aber auch die Beantwortung von Anfragen, Mails etc. durchaus auch einmal verzögern können. Wir werden aber wie gewohnt auch in diesem Jahr keine detaillierten Abwesenheitszeiten bekanntgeben, denn wir wollen sicherlich alle nach Rückkehr unser Hab und Gut unversehrt vorfinden. Wer unabhängig von der Veröffentlichung auf unserer Homepage oder in den sozialen Netzwerken direkt und zeitnah (auch im Urlaub) informiert sein möchte, kann jederzeit unser Telegramm kostenfrei abonnieren. Eine einfache Mail an Uwe Tronnier unter der Mailadresse tronnie@snafu.de reicht dazu völlig aus. Wir verzeichnen inzwischen weit über 2.000 Adressaten im In- und Ausland. Es muss auch keiner befürchten, dass seine Mailadresse durch das Abo veröffentlicht wird. Wir versenden die DBSV - Informationen immer mit einem verdeckten Verteiler. **Bitte bleiben Sie / bleibt Ihr gesund.**

Uwe Tronnier

Betriebssport ist Vielfalt - seit 66 Jahren !



Impressum: Deutscher Betriebssportverband e.V., c/o Uwe Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel-Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snafu.de Konto IBAN: DE32 370502990028009363 BIC: COKSDE33XXX Kreissparkasse Köln
Anschrift: DBSV e.V., Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin, Fax: 030 2639 1730 3493

Das Rederecht des Mitglieds in der Mitgliederversammlung

Oder: Zu kurze Redezeit gefährdet die Wirksamkeit der Beschlüsse!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



Ein Mitglied hat gegenüber dem Verein nicht nur Pflichten, sondern auch grundlegende Rechte. Diese durch die Mitgliedschaft erlangten Rechte des Mitglieds werden üblicherweise in Mitverwaltungsrechte, Benutzungsrechte und Schutzrechte eingeteilt. Hinzu kommt das Informationsrecht, das als notwendiges Hilfsrecht die übrigen Rechte sichert und ergänzt (MüKoBGB/Leuschner, 8. Aufl. 2018, BGB § 38 Rn. 11). Aus dem Mitverwaltungsrecht eines Mitglieds ergibt sich, dass grundsätzlich jedem Mitglied in der Mitgliederversammlung das Rederecht zusteht (Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 14. Aufl. 2018, Rn. 2-1396).

Das Kammergericht (KG) Berlin hatte über die Frage zu entscheiden, ob eine zwar gewährte, aber sehr kurze Redezeit, eine Verletzung des Mitgliedschaftsrechts darstellt und welche Folgen das für die dann von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse hat. Das Registergericht hatte es abgelehnt, von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderungen einzutragen. Es war der Auffassung, dass die entsprechenden Beschlüsse wegen der Verletzung des Rederechts der Mitglieder unwirksam seien. Die Mitgliederversammlung hatte vor der Entscheidung über die Satzungsänderungen beschlossen, dass jedem Redner nur eine Minute zustehen soll.

Das KG Berlin gab dem Registergericht Recht (Beschl. v. 23.12.2019, Az. 22 W 92/17) und führte aus, dass sich die Versammlung grundsätzlich der sachgemäßen Erörterung der Gegenstände der Tagesordnung unterziehen und die dafür und die dagegensprechenden Argumente der einzelnen Mitglieder anhören muss. Die Beschränkung der Redezeiten ist nur dann zulässig, wenn ein Bedürfnis nach einer solchen Regelung besteht und diese so ausgestaltet ist, dass sie das Interesse der Mitglieder an einer zügigen und effektiven Durchführung der Versammlung einerseits und das Teilhaberecht der Rede auf der Versammlung andererseits angemessen zum Ausgleich bringt. Voraussetzung für redezeitbeschränkende Maßnahmen ist die objektive Gefährdung zwingender zeitlicher Grenzen der Versammlung, der bloße Wunsch nach einer zügigen Versammlung ist nicht ausreichend.

Vorliegend bestand die Mitgliederversammlung aus 95 Teilnehmern. Bei einer solchen Anzahl ist, so das KG Berlin, eine Redezeitbegrenzung zwar nicht offenkundig überflüssig. Die Tagesordnung war mit 32 Punkten auch nicht so kurz, dass sie eine überlange Versammlungsdauer jedenfalls nicht befürchten ließ. Das Interesse der Mitglieder an einer zügigen Durchführung der Versammlung ist letztlich ebenfalls ebenfalls Ausdruck ihres Teilhaberechts.

Trotzdem wurde nach Auffassung des KG Berlin das Rederecht der Mitglieder durch die Redezeit von einer Minute nicht unerheblich eingeschränkt. In einer Minute eine Auffassung zu einer bestimmten Frage darzulegen, stellt selbst für einen geübten Redner eine Herausforderung dar. Die Redezeit von nur einer Minute ohne konkrete Gefährdungslage stelle sich als unangemessen kurz und damit unzulässig dar, zumal nicht ersichtlich sei, dass vorliegend eine weniger einschneidende Beschränkung nicht auch zur Durchführung der Versammlung in zumutbarer Zeit geführt hätte.

Folge der Verletzung des Teilhaberechts ist, so das KG Berlin, die Nichtigkeit der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Verfahrensfehler führe zur Nichtigkeit, weil der Fehler für ein objektiv urteilendes Vereinsmitglied relevant für die Ausübung der Mitgliedschafts- bzw. Mitwirkungsrechte ist. Die Beschränkung der Redezeit berühre unmittelbar das grundlegende Mitgliedschaftsrecht auf Teilhabe und Einflussmöglichkeit auf die Willensbildung der Versammlung. Die Relevanzschwelle sei damit überschritten. Auf Kausalitätserwägungen komme es nicht an.

Letztlich stellte das KG Berlin klar, dass die Willensbildung der Mitglieder zur Entscheidung über Beschlussfassungen nicht nur dem Schutz der einzelnen Mitglieder dient, sondern den übergeordneten Interessen des Vereins, so dass es auch nicht auf einen etwaigen Widerspruch des in seinen Rechten verletzten Mitglieds ankommt.

Fazit:

Alle in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder haben ein Rederecht. Die Redezeit darf nur beschränkt werden, wenn es dafür zwingende Gründe gibt und die Beschränkung selbst in einem angemessenen Verhältnis zum Rederecht der Mitglieder steht. Wird dieses Rederecht verletzt, führt dies zur Unwirksamkeit der entsprechenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Die Beschlüsse sind selbst dann nichtig, wenn die betroffenen Mitglieder die Ihnen nicht ordnungsgemäß gewährte Redezeit nicht beanstanden.

Stand: 18.06.2020

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*